



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
42. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 16.11.2020	
Sitzungsbeginn:	16:06 Uhr	
Sitzungsende:	18:25 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Sabine Haltern - SPD		
Thomas-Markus Leber - FDP		
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bis TOP 10.2	
Ulrich Pluschkell - SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Andreas Zander - CDU		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Henning Stabe - CDU		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen	
Dalila Mecker - DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke	
Holger Schöler - SPD	Vertretung für: Frau Kristin Blankenburg	
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority		
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Arnd Babendererde - Gebäudemanagement HL (5.651)		
Katharina Belchhaus - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	nur öffentlicher Teil	
Alexander Matzka - Stadtplanung und Bauordnung	TOP 6.4.1	

(5.610)	
Dieter Schmedt - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	TOP 3.12
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	abwesend
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - DIE LINKE	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2020	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein; hier: Falkenstraße	VO/2020/09405
3.2	Ehrenbürgerschaften und Straßennamen in der Hansestadt Lübeck: Umbenennung des Lenardwegs gemäß Bürgerschaftsauftrag	VO/2020/09417
3.3	Betraung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur	VO/2020/09238
3.4	Beitritt zum Verein "RAD.SH - Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V."	VO/2020/09454
3.5	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Bahnhof Lübeck Skandinavienkai, Erneuerung der Weichen 49, 50 und 51	VO/2020/09443
3.6	Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - und zugehörige 129. Änderung des Flächennutzungsplanes Auslegungsbeschlüsse	VO/2020/09414
3.7	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 92 - Große Kiesau"	VO/2020/09423
3.8	IV. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 1, 5, 6, 7, 8 tlw. - Große Burgstraße"	VO/2020/09424
3.9	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. - An der Untertrave/Hansahafen"	VO/2020/09425
3.10	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	VO/2020/09090

3.11	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 94 - Alsheide"	VO/2020/09426
3.12	Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	VO/2020/09391
3.13	Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11, 23552 Lübeck, um die akute Raumnot im Fachbereich 5 zu decken	VO/2020/09496
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Bericht zum Bau einer Mehrzweckhalle und einer neuen Sporthalle (Anträge VO/2018/05654 i.V.m. VO/2018/05711)	VO/2020/08641
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Pluschkell (SPD) Stellensetzung in der Bauverwaltung	VO/2020/09524
6.2.2	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, (FDP) zum Presseartikel: "Schallschutzwand wird auf Radweg gebaut"	VO/2020/09536
6.2.3	Anfrage der AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu baulichen Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus im neuen Fahrradunterstand am Hafengebäude in Travemünde	VO/2020/09545
6.2.4	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum umfangreichen Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrsführung in Travemünde	VO/2020/09544
6.2.5	Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung:	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Ergebnisse der 62. Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates vom 12. & 13.11.2020	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Wakenitzbrücke - Lärmschutzwände	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) und	VO/2020/09452

	Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde	
7.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln	VO/2020/09316
7.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche und weiterer alternativer Straßennutzungen	VO/2020/09374
7.4	Dringlichkeitsantrag AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baustopp für die Lärmschutzwand auf der Wakenitzbrücke	VO/2020/09542
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Bauausschusses, zukünftig die Anfragen ausschließlich über die Fraktionsbüros schriftlich in Allris einstellen zu lassen, so dass gerade zu Zeiten von Corona die Sitzungen nicht durch diverse mündliche Anfragen während der Sitzung in die Länge gezogen werden. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass er während der Sitzungen immer mal wieder Lüftungspausen einlegen werde und er gibt den Hinweis, dass in der Großen und in der Kleinen Börse ausschließlich nur Personen teilnehmen können, soweit Sitzplätze vorhanden seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.13 - VO/2020/09496 – Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11, 23552 Lübeck, um die akute Raumnot im Fachbereich 5 zu decken.

TOP 6.4.1 – Mündliche Mitteilung (5.610) zu den Ergebnissen der 62. Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates.

TOP 6.4.2 – Mündliche Mitteilung (5.660) zu den Lärmschutzwänden auf der Wakenitzbrücke.

TOP 11.1 - VO/2020/09473 – Verwaltungsgebäude Fischstraße 1-3, 23552 Lübeck - Verlängerung des Mietverhältnisses.

TOP 11.2 - VO/2020/09497 – BW 047 Ersatzneubau Bahnhofsbrücke – Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um mehr als 175.000 Euro netto.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Beratung der TOP im Zusammenhang mit der Wakenitzbrücke (TOP 6.2.2, TOP 6.4.2 und TOP 7.4).

Frau Hagen beantragt die Vertagung der Beschlussvorlage unter TOP 3.10 (VO/2020/09090) – „2. Satzung zur Änderung der Satzung der HL über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der HL vom 09.12.2014“. Sie führt weiter aus, dass der Hauptausschuss eine abschließende Entscheidung zu dieser Vorlage solange vertagen werde, bis hierzu das gerichtliche Urteil vorliege. Frau Hagen erläutert weiterhin, dass es demzufolge im Verfahren zu Verjährung von Ansprüchen kommen könne.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung der TOP 3.13 (VO/2020/09496) und TOP 11.1 (VO/2020/09473), da er hierzu gerne eine Gesamtübersicht haben möchte.

Frau Mählenhoff beantragt die Vertagung des Antrages von Herrn Ramcke unter TOP 7.2 (VO/2020/9316) bis in den Februar 2021, da Herr Ramcke dann erst wieder persönlich an der Sitzung teilnehmen werde.

Herr Lötsch teilt mit, dass die CDU und die SPD Fraktion den Antrag unter TOP 7.3 (VO/2020/09374) mit unterstützen werden.

Herr Müller-Horn beantragt die Vertagung des TOP 3.12 (VO/2020/09391) zu den Hubbrücken in die Januarsitzung (18.01.2021) des Bauausschusses, da der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege diese Vorlage auf den 14.12.2020 vertagt habe.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Vorlage aufgerufen werden solle, ggf. noch weitere Fragen gestellt bzw. erläutert werden und es dann zu der beantragten Vertagung komme.

Herr Müller-Horn zeigt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Der Vorsitzende lässt über Dringlichkeit der verbleibenden TOP der Nachtragstagesordnung abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die gegebene Dringlichkeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

Der Bauausschuss stimmt der Zuordnung aller Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil einstimmig zu.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten Vertagungen, die beantragte gemeinsame Beratung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein; hier: Falkenstraße Vorlage: VO/2020/09405

Beschluss:

In der Gemarkung St. Gertrud, Flur 15, wird die Widmung folgender Verkehrsflächen gemäß Anlage 1 beschlossen:

Falkenstraße im Bereich der Verbindung zum Brückenweg die Verkehrsfläche vor den Hausnummern 41 bis 59 inkl. Wendeanlage, Flurstücke 262 tlw. und 191/1 tlw., Flur 15, Gemarkung St. Gertrud

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. (1) Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße.

Geh- und Radweg Falkenstraße zwischen Wendeanlage und Brückenweg, Flurstücke 2/5 tlw. und 262 tlw., Flur 15, Gemarkung St. Gertrud

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. (1) Ziffer 4 b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: selbstständiger Geh- und Radweg.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.2 Ehrenbürgerschaften und Straßennamen in der Hansestadt Lübeck: Umbenennung des Lenardwegs gemäß Bürgerschaftsauftrag
Vorlage: VO/2020/09417**

Beschluss:

In Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 31.01.2019 empfiehlt der Bereich Stadtgrün und Verkehr folgende Straßenumbenennung:

Im Stadtteil St. Gertrud wird der Lenardweg in **Rosalind-Franklin-Weg** umbenannt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

zu 3.3 Betrauung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur
Vorlage: VO/2020/09238

Herr Vorkamp merkt an, dass hier scheinbar zwei Sachen zusammengefasst worden seien. Zum einen der Auftrag an die öffentliche Hand zum Betrieb der Norderfähre und zum anderen diverse andere Aspekte. Er sehe die Einrichtung der Norderfähre nicht als kommunale Aufgabe und er weist auf wahrscheinlich entstehende Defizite hin, die dann mit den anderen Fährverbindungen quersubventioniert werden müssten.

Frau Hagen führt aus, dass in der Betrauung die Norderfähre als eine mögliche Option geprüft werde. Es sei die Absicht, hier einen Probebetrieb zu realisieren, über das Ergebnis hieraus und eine dauerhafte Übertragung werde dann letztendlich die Bürgerschaft entscheiden.

Herr Howe sieht es als wichtig an, dass es an der dortigen Stelle nicht zu einem Betrieb über einen privaten Anbieter komme, da es möglich sein müsse, in einem Rundgang über den Priwall von der jetzigen Fähre wieder zurück nach Travemünde zu kommen.

Herr Müller-Horn sieht in der Norderfähre keine Grundversorgung, regt aber an, dass auch an die Touristen gedacht werden müsse, die diese Querung nutzen würden.

Frau Mählenhoff spricht die in der Vorlage angedeutete Querung von Schlutup zum Herrenwyk an und möchte wissen, welchen Wert diese habe.

Frau Hagen führt aus, dass diese Betrauung über 25 Jahre laufen werde, und es daher wichtig sei, zukünftige Entwicklungsperspektiven zumindest dem Grunde nach zu verankern. Dies diene lediglich der freieren Ausgestaltung der Betrauung in der Zukunft.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur entsprechend den Vorgaben und Inhalten der als Anlage 1 beigefügten Betrauung zu betrauen und die dafür erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der SWLH zu fassen. Die Ermächtigung steht unter der Bedingung eines positiven Bescheides auf Erteilung der verbindlichen Auskunft auf die Anfrage beim Finanzamt vom 04.08.2020 zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.4 Beitritt zum Verein "RAD.SH - Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V."
Vorlage: VO/2020/09454

Herr Zander möchte wissen, wie viele Gemeinden von der Größe Lübecks auch Mitglied in diesem Verein seien und er wünsche sich eine jährliche Berichterstattung im Bauausschuss. Frau Hagen führt aus, dass die Anzahl nachträglich zur Niederschrift beigefügt werde und sagt eine jährliche Berichterstattung im Bauausschuss zu.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Die Landeshauptstadt Kiel ist Gründungsmitglied der RAD.SH und hat eine vergleichbare Größe zu Lübeck. Weiterhin sind die Städte Flensburg und Neumünster Mitglieder. Es gibt ein Netzwerk der RAD.SH und acht weitere Arbeitsgemeinschaften Fahrradfreundlicher Kommunen der Bundesländer, so dass ein Austausch zwischen Städten gleicher Größenordnung gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, beim Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Bahnhof Lübeck Skandinavienkai, Erneuerung der Weichen 49, 50 und 51
Vorlage: VO/2020/09443**

Herr Müller-Horn merkt an, dass die Kosten nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz von der Hansestadt Lübeck zu begleichen seien und möchte wissen, wie dies finanziell geregelt sei.

Herr Kaschel führt aus, dass hier die öffentliche allgemeine Eisenbahninfrastruktur betroffen sei und eine teilweise Refinanzierung durch Einnahmen der Benutzer gewährleistet werde, allerdings nicht zu 100%.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Bahnhof Lübeck Skandinavienkai, Erneuerung der Weichen 49, 50 und 51 wird begonnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.6 Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - und zugehörige 129. Änderung des Flächennutzungsplanes
Auslegungsbeschlüsse
Vorlage: VO/2020/09414**

Frau Haltern spricht die Beteiligung vom Bereich Stadtgrün und Verkehr hinsichtlich einer möglichen Rampe zur St. Lorenz-Brücke an, die auch seitens der Öffentlichkeit gewünscht worden sei und möchte wissen, ob es einmal dargestellt werden könne, warum dies platzmäßig nicht möglich sei.

Frau Belchhaus führt aus, dass es im Bestand eine Treppenanlage zur Brücke gebe und es darüber hinaus nicht möglich sei, vom Vorhabenträger den Bau einer sehr kostspieligen Rampe zu fordern, zumal es dort auch platzmäßig problematisch sei.

Herr Müller-Horn möchte wissen, was passieren werde, wenn die Verladehallen nicht zu erhalten seien.

Frau Belchhaus merkt an, dass eine Teilrekonstruktion nur in dem eng gefassten Umfang zulässig sei, wie es die Festsetzungen vorgeben. Gebäudebreite, Trauf- und Firsthöhe seien analog dem bestehenden Baukörper festgesetzt. Zur Qualitätssicherung wurde im Zuge des Fassadenwettbewerbs die zukünftige bestandsorientierte Gestaltung der Güterhalle definiert.

Herr Müller-Horn führt aus, dass diese 400m langen Hallen denkmalwert, aber nicht als Denkmal geschützt seien und regt an, dass dort städtebaulich kein Bauland entstehen dürfe, wenn eine Sanierung ausgeschlossen sei.

Frau Belchhaus erklärt, dass eine Sanierung oder Teilrekonstruktion immer die erste Wahl vor einer vollständigen Rekonstruktion sei.

Frau Haltern spricht die Einwände der DB AG unter Punkt 11 an, dass hier seitens der Hansestadt Lübeck bahneigene Flächen überplant würden und möchte wissen, ob es hierzu weitere Abstimmungsgespräche gegeben habe, welche auch schriftlich festgehalten wurden.

Frau Belchhaus erläutert, dass eine Einigung zwischen der DB AG und dem Entwickler erfolgt sei.

Frau Hagen ergänzt, dass es bereits vor Jahren der Wunsch der DB AG gewesen sei, diese Flächen zu veräußern. Hierzu wurde seitens der Hansestadt Lübeck Verlässlichkeit eingefordert.

Herr Howe führt aus, dass es zu einer Vergrößerung der Grünflächen kommen müsse, wenn die bereits angesprochenen Verladehallen abgängig seien.

Herr Pluschkell regt an, dass bei einer Sanierung der dortigen Hallen verbindlich festgelegt werde, dass dort Gründächer entstehen müssten.

Frau Belchhaus erklärt, dass bei den dortigen Neubauten Gründächer generell festgesetzt seien. Im Fassadenwettbewerb wurde das Gründach auf dem Güterschuppen erörtert. Von den Preisrichtern wurde mehrheitlich das Bitumendach bevorzugt, da dieses zu dem ursprünglichen Erscheinungsbild gehöre. Sollte dem Votum gefolgt werden, könne eine Befreiung von der Gründachfestsetzung geprüft werden, wenn diese durch eine andere klimaschützende Maßnahme ausgeglichen werde. Das Vorgehen könne im weiteren Verfahren dem Bauausschuss vorgestellt und erörtert werden.

Herr Leber teilt mit, dass er anhand der Anmerkungen den Eindruck habe, dass die Hallen abgängig seien, obwohl er der Meinung sei, dass lediglich das Dach ausgetauscht werden müsse.

Frau Belchhaus führt aus, dass es das erste Ziel sei, die Substanz zu erhalten, ggf. durch eine Teilrekonstruktion, der aktuelle Zustand werde momentan noch untersucht.

Herr Howe merkt an, dass es auch bei einer Rekonstruktion ein Gründach geben müsse.

Herr Pluschkell spricht den ökologischen Ausgleich an, der teilweise außerhalb des Stadtteils St.-Lorenz-Süd stattfinden und regt an, dass die Verwaltung mit aufnehmen solle, dass die Ausgleichsmaßnahmen zum großen Teil hier im Stadtteil stattzufinden haben.

Frau Belchhaus erläutert, dass es beim ökologischen Ausgleich immer wichtig sei, was ausgeglichen werden müsse. So sei der Ersatz von Trockenrasen nur auf einer entsprechend großen und geeigneten Flächen möglich, eine solche Fläche sei in Lübeck schwer zu finden und in St. Lorenz Süd nicht vorhanden. Eine Kompensation durch beispielsweise Baumpflanzungen sei hingegen nicht zielführend.

Herr Dr. Brock spricht den Konflikt mit der DB AG an und würde hierzu gerne berichtet haben, wie der momentane Sachstand hierzu sei und welche Möglichkeiten es zur Behebung dieses Konfliktes gebe.

Frau Belchhaus führt aus, dass der Konflikt ausgeräumt sei, und dass momentan der Freistellungsbescheid mit der DB AG vorbereitet werde.

Herr Lötsch beantragt eine Vertagung der Vorlage zur Klärung der Fragen im Zusammenhang mit den Verladeschuppen, einer möglichen Bedachung und den Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtteils, auf die Sitzung am 07.12.2020.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 07.12.2020.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (16:53 Uhr)

zu 3.7 II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 92 - Große Kiesau"
Vorlage: VO/2020/09423

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach der Lüftungspause weiter fort (17:01 Uhr).

Frau Mählenhoff und Herr Wienck sind noch nicht wieder im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung, zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“ (II. Teilaufhebung), wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.8 IV. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 1, 5, 6, 7, 8 tlw. - Große Burgstraße"
Vorlage: VO/2020/09424

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung, zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 1, 5, 6, 7, 8 tlw. – Große Burgstraße“ (IV. Teilaufhebung), wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.9 II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. - An der Untertrave/Hansahafen"
Vorlage: VO/2020/09425

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung, zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave/Hansahafen“ (II. Teilaufhebung), wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.10 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014
Vorlage: VO/2020/09090

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 3.11 II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 94 - Alsheide"
Vorlage: VO/2020/09426

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung, zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 94 - Alsheide“ (II. Teilaufhebung), wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.12 Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles
Vorlage: VO/2020/09391

Frau Mählenhoff betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Lötsch informiert noch einmal darüber, dass der Ausschuss für Kultur und Denkmalschutz die Vorlage auf den 14.12.2020 vertagt habe und es seitens der Verwaltung unkritisch sei, eine Entscheidung im Bauausschuss am 18.01.2021 zu erhalten, es sei denn, es werde ein Neubau des Brückenbauwerks gewollt.

Der Vorsitzende lässt zum Erhalt eines Votums des Bauausschusses abstimmen, wer für eine Sanierung, in welcher Form auch immer, anstelle eines Neubaus sei.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Sanierung: 14 Stimmen

Der Bauausschuss spricht sich einstimmig für eine Sanierung statt eines Neubaus aus.

Herr Dr. Brock bittet noch einmal rechtlich zu prüfen, ob es eine Verpflichtung des Bundes gebe, die Kosten dieser Sanierung zu tragen. Seiner Meinung nach liege bisher keine Stellungnahme des Bereiches Recht für die Varianten I oder II vor.

Herr Müller-Horn bittet noch einmal darum, die veranschlagten Kosten in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro für die Ertüchtigung des Uferstreifens aus den Varianten I und II herauszurechnen und dann das Ergebnis vorzustellen.

Herr Leber bittet darum, dass auch jemand vom Bereich Denkmalschutz am 18.01.2021 in der Sitzung anwesend sei, um ggf. Fragen zu beantworten.

Herr Pluschkell bittet um eine rechtliche Prüfung im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung und in diesem Kontext mit einer möglichen Verpflichtung des Bundes.

Herr Lötsch bittet darum, dass auch ein Vertreter des Bereiches Recht bei der Sitzung am 18.01.2021 anwesend sein sollte.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 18.01.2021.

zu 3.13 Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11, 23552 Lübeck, um die akute Raumnot im Fachbereich 5 zu decken
Vorlage: VO/2020/09496

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 07.12.2020.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Bericht zum Bau einer Mehrzweckhalle und einer neuen Sporthalle (Anträge VO/2018/05654 i.V.m. VO/2018/05711)
Vorlage: VO/2020/08641**

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 25.01.2018:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sommerpause 2018 einen Bericht vorzulegen, wie im Bereich der Musik- und Kongresshalle eine Mehrzweckhalle, die auch für große Sportevents (z.B. Handball 1. Bundesliga) genutzt werden kann, realisiert werden kann. Hierbei soll auch der Bau einer öffentlichen Tiefgarage, die mögliche Verlagerung der Busparkplätze und des dortigen Volksfestes betrachtet werden. Im Rahmen der Berichterstattung werden die Erkenntnisse der aktuellen Studie des VfL Lübeck-Schwartau und die Erkenntnisse der seitens der Hansestadt Lübeck beim Büro Baumgartner und Partner im Jahr 2000 beauftragte Studie mit Marktpotenzialanalyse und betrieblichen sowie räumlichen Konzept verglichen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sommerpause 2018 einen Bericht vorzulegen, wie und wo eine neue Sporthalle für den Breitensport realisiert werden kann.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Wienck betritt wieder den Sitzungssaal.

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Euronet Geldautomaten in Lübeck (Frau Mählenhoff) – 5.610 TOP 5.2.1 am 17.08.2020 (VO/2020/09137)

Die Aufstellung von „Euronet Geldautomaten“, verunschönert das Bild der Lübecker Innenstadt und das der anderen Stadtteilen in Lübeck. Da es sich bei einem Geldautomaten um eine bauliche Anlage handelt, die länger als 3 Monate eingerichtet ist, bedarf es hier auch eines Bauantrags und einer Baugenehmigung.

1. Liegen für die bisher aufgestellten Geldautomaten Bauanträge bzw. Baugenehmigungen vor?
2. Prüft die Stadt ungenehmigte Geldautomaten?
3. Wie viele dieser Geldautomaten wurden bisher aufgestellt und wo?
4. Gibt es Geldautomaten die vor Denkmalschutzgebäuden aufgestellt wurden, wenn ja, welche?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Die Verwaltung hat innerhalb der vergangenen Monate eine Vielzahl von Anträgen zur Aufstellung von Geldautomaten innerhalb der Lübecker Altstadt bearbeitet. Alle Anträge mussten in der Regel planungsrechtlich abgelehnt werden, da sowohl ein Einfügen gem. § 34 BauGB nicht vorliegt, als auch die Kriterien der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nicht erfüllt werden.

Auf welcher Genehmigungsgrundlage die bestehenden Geldautomaten errichtet sind bzw. ob hierfür überhaupt eine Genehmigung vorliegt, ist derzeit noch unklar. Die Verwaltung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, um den Sachverhalt nachzugehen.

6.1.2 Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2020 (Herr Pluschkell) TOP 5.2.9 am 02.11.2020 (VO/2020/09231)

Abschließende Antwort am 16.11.2020 – analog zu VO/2020/9231-01

Am 26.09.2019 hat die Lübecker Bürgerschaft zum städtischen Haushalt 2020 mit der VO/2019/08082-27-01 einen Begleitbeschluss gefasst. Angesichts der bevorstehenden Beratungen zum städtischen Haushalt 2021 wird der Bürgermeister gebeten, bis spätestens 21.09.2020 über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten, insbesondere zu folgenden Punkten:

1. Klimaschutz

Wurde im FB5 eine Stelle für die Organisation und Koordination der Verkehrswende geschaffen? Seit wann ist diese Stelle besetzt? In welchem Umfang wird diese Stelle für die Stärkung der Themen E-Mobilität und ÖPNV eingesetzt?

Antwort:

Die Stelle wurde der Abteilung Stadtentwicklung im Bereich Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet (610.2). Das Besetzungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Die Stelle wurde nach einem externen Ausschreibungsverfahren mit einem internen Bewerber, Herrn Michael Stödter, besetzt. Eine vollständige Aufnahme der Tätigkeiten als Verkehrswendebeauftragter kann erfolgen, sobald die Stelle von Herrn Stödter nachbesetzt ist. Diese Stelle befindet sich derzeit in der öffentlichen Ausschreibung.

2. Bäume für den Klimaschutz

Wann wird der Bürgermeister der Lübecker Bürgerschaft ein Konzept entgegen zu bringen mit dem Ziel, dass die Hansestadt Lübeck einen wirksamen Beitrag leistet zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Forsten und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit

A) viel mehr Lübecker Straßen (wieder) zu Alleen werden, was das Stadtklima verbessert und auch eine wesentliche CO₂-Minimierung mit sich bringt?

B) es für die in den Lübecker Straßen und Grünanlagen in den letzten Jahren gefällten Bäume Ersatzpflanzungen vor Ort gibt?

C) eine Neupflanzung von 1 Mio. Bäumen im Bereich der Hansestadt Lübeck gibt und hierbei möglichst viele Lübecker Bürger, Organisationen und Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen - durch Baumspenden, Bereitstellung von Flächen, finanzielle Unterstützung und persönliche Leistungen?

Unter welcher Haushaltsstelle sind die zur Umsetzung des Konzeptes bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt 2020 geordnet? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen?

Antwort:

Zu 2. A):

In den vergangenen Jahren ist im Bereich Stadtgrün und Verkehr bereits eine Menge vorbereitender Arbeiten erfolgt. So wurde eine Richtlinie zum Pflanzen von Straßenbäumen in der Hansestadt Lübeck erstellt, die als Planungsgrundlage für Straßenbauplanungen und in Erschließungsgebieten nachhaltige Vertragsgrundlage ist.

Auf Grundlage des vorhandenen Baumkatasters kann eine Auswertung potentieller Baumstandorte relativ schnell erfolgen.

Die neuen Konzessionsverträge ermöglichen auch eine Bepflanzung auf Leitungstrassen.

Forschungsprojekte zum Thema Baumsortimente der Zukunft – Stadtgrün 2025 laufen auch 2020 in der HL weiter.

Das eigentlich jährlich stattfindende Hansebaumforum, für das die HL überregionaler Gastgeber der Fachwelt rund um das Thema Straßenbaum ist, muss wegen Corona leider ausfallen.

Durch den Bereich Naturschutz wurden Vorschläge für Standorte zur Neupflanzung von Alleebäumen an den Bereich Liegenschaften versandt. Eine Rückmeldung steht hier noch aus. Ein Gesamtkonzept zum Thema Alleen wird aus landschaftsplanerischer Sicht im thematischen Landschaftsplan „Klimawandel“ erarbeitet. Dies ist auch so im Maßnahmenpaket Klimaschutz verankert.

Die Fachkompetenz ist vorhanden. Der Aufwand ist aufgrund der Komplexität allerdings nicht zu unterschätzen. Es gilt eine Nach- oder Neupflanzung auch mit anderen Flächenbedarfen wie z.B. dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur abzuwägen. Im August 2020 konnte die entsprechende Abteilungsleitung neu besetzt werden. Ein Organisationsgutachten für die Abteilung wird aktuell erstellt.

Zu 2. B):

Bevor eine Nachpflanzung in einer Grünanlage erfolgen kann muss der Baumbestand der gesamten Grünanlage bewertet und neu geplant werden. Die Erstellung von Parkpflegewerken wäre hier eine erforderliche aber derzeit nicht vorhandene Grundlage.

Zu 2. C):

Waldflächen:

Es wurden alle Forstreviere des Bereiches Stadtwald bereist. Dabei konnten Flächen identifiziert werden, auf denen eine Aufstockung des Bestandes möglich und sinnvoll ist. Weiterhin wurden Freiflächen im Wald ermittelt, die bewaldet werden können.

Der Pflanzgarten im Revier Falkenhusen wurde reaktiviert, um auch eigenes Saat- und Pflanzgut heranziehen zu können.

Für diese Maßnahmen sind bereits Förderanträge bei der Landwirtschaftskammer gestellt worden.

Für die Aufforstung von Nichtwaldflächen im Lübecker Stadtgebiet:

Mit dem Bereich Liegenschaften und der UNV fanden verschiedene Besprechungen und Ortsbegehungen statt, um Nichtwaldflächen im Stadtgebiet Lübeck ausfindig zu machen, die sich zur Bewaldung eignen. Im Ergebnis stehen kurzfristig 8ha zur Aufforstung zur Verfügung. Der Antrag auf Erstaufforstung für diese Fläche wurde bei der Landwirtschaftskammer gestellt. Noch in diesem Herbst wird mit der Aufforstung der Fläche begonnen.

Der Bereich Stadtwald führt eine Liste mit interessierten Bürgern. Diese werden bei geplanten Aktivitäten angesprochen, bzw. haben sich auch schon zu bestimmten Aktivitäten angemeldet.

Geldspenden für den Bau von Wildschutzzäunen sind zurzeit in Höhe von 9.000,00 Euro eingegangen.

Baumspenden sind auch bereits jetzt im Bereich Stadtgrün und Verkehr möglich.

Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung des Stadtwaldes bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 Euro stehen beim Sachkonto 555001000.522113000 zur Verfügung. Sie werden für den Ankauf von Pflanzen und den Bau von Wildschutzzäunen in Anspruch genommen.

3. Radverkehrswege und -anlagen

A) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungskosten für den Bau eines neuen Radweges von Blankensee nach Groß Gröнау bereitgestellt?

B) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungskosten für den Lückenschluss des Radweges von Travemünde nach Warnsdorf bereitgestellt?

C) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Kosten für die Herstellung der Nutzungsfähigkeit des Fuß-/Radweges unterhalb der Puppenbrücke bereitgestellt?

D) Was ist das Ergebnis der Gespräche mit dem Eigentümer des Parkhauses in den Lindenarkaden über die Errichtung einer großen Fahrradabstellanlage in der Tiefgarage der Lindenarkaden? Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungsmittel für den Bau eines Fahrradparkhauses im Bahnhofsumfeld bereitgestellt?

E) Warum wurde der Lübecker Bürgerschaft bis Ende 2019 keine Vorlage hinsichtlich der Ausstattung aller ÖPNV-Schwerpunkthaltestellen mit mindestens vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder entgegen gebracht? Wann wird dieser Bericht nunmehr vorgelegt?

F) Warum wurde der Lübecker Bürgerschaft bis zum Sommer 2020 kein Bericht über den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an den übrigen Haltestellen und die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten entgegen gebracht?

Unter welcher Haushaltsstelle sind die für die vorgenannten Maßnahmen sind im Haushalt 2020 zusätzlich 200.000,00 Euro€ beschlossenen Finanzmittel bereitgestellt? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen?

Antwort:

Frage A bis C:

Für die Punkte A bis F wurden von der Bürgerschaft 200.000,00 Euro zusätzlich bereitgestellt. Diese wurden im Produktsachkonto 541001.625.7852000 geordnet.

Der Runde Tisch Radverkehr hat sich dafür ausgesprochen, dass zunächst die Rad-

verkehrsverbindungen innerorts verbessert werden sollen. Diese sind entscheidend für den Schul- als auch für den Berufsverkehr. Mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten werden nach dieser Richtungsentscheidung Prioritäten gesetzt. Für 2021 ist eine weitere Stelle zur Radverkehrsplanung angemeldet worden.

Auf dem o.g. Produktsachkonto stehen 2020 insgesamt 1,9 Mio. Euro für den Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen zur Verfügung. Aktuell geht der Fachbereich Planen und Bauen davon aus, dass davon mindestens auch 1,5 Mio. Euro kassenwirksam umgesetzt werden können.

Frage D:

Es haben bereits mehrere Gespräche mit dem Betreiber des Parkhauses stattgefunden. Dieser ist an einer Zusammenarbeit mit der HL grundsätzlich interessiert. Allerdings ist die Dauer der Geschäftsbeziehung des Betreibers mit dem Eigentümer zu beachten. Investitionen der HL sind nur dann sinnvoll, wenn auch eine mittel- bis langfristige Lösung möglich ist. Hierzu wird die Verwaltung erneut Abstimmungen aufnehmen.

Frage E & F:

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird Ende dieses Jahres die Arbeiten zur Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans beginnen. In diesem Zuge ist die Festlegung von Schwerpunkthaltestellen mit unterschiedlichen Mobilitätsangeboten vorgesehen.

4. Winterdienst Fahrradwege (Feldversuch)

Der Bürgermeister wurde beauftragt, vor den Haushaltsberatungen 2021 der Lübecker Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, auf dessen Basis ggf. ein Konzept für die Neuausrichtung des Winterdienstes auf den Fahrradwegen der Hansestadt Lübeck entwickelt und in den folgenden Haushaltplanungen berücksichtigt werden kann. Warum wurde dieses Konzept bislang nicht vorgelegt? Wann wird es vorgelegt?

Antwort:

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und der Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) haben gemeinsam in der Brandenbaumer Landstraße ein geeignetes Teilstück des dortigen Radweges festgelegt, um das Konzept der Neuausrichtung des Winterdienstes auf den Fahrradwegen der Hansestadt Lübeck mit umweltfreundlichen Streugut als Versuch zu testen.

Aufgrund der milden bzw. gar nicht vorhandenen Wintereinbrüche in Lübeck, war es leider bisher nicht möglich dieses Konzept in der Praxis zu testen.

5. Den ÖPNV in Lübeck nachhaltig ausweiten

Das Angebot von Bussen und Bahnen in Lübeck soll den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Der Lübecker Bürgerschaft sollte hierzu spätestens im Sommer 2020 ein geeignetes Konzept vorgestellt werden. Warum wurde dieses Konzept bislang nicht vorgelegt? Wann wird es vorgelegt?

Antwort:

Ein entsprechendes Gutachten wurde beauftragt und wird voraussichtlich im Oktober 2020 vorliegen.

6. Kommunales Flächenmanagement

Wirtschaftsausschuss und den Bauausschuss sind frühzeitig zu beteiligen, wenn bei der geplanten Veräußerung von stadtplanerisch wichtigen Flächen durch Dritte seitens der Hansestadt Lübeck auf die Wahrnehmung eines städtisches Vorkaufsrechts

verzichtet werden soll. Bei welchen stadtplanerisch wichtigen Grundstücken hat die Hansestadt Lübeck seit September 2019 auf die Wahrnehmung eines städtischen Vorkaufsrechts verzichtet?

Antwort:

Im Rahmen der Bitte um Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erhält die Hansestadt Lübeck Kenntnis von Grundstücksveräußerungen. Diese werden in enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen 2 und 5 geprüft. Sollten stadtplanerisch wichtige Flächen betroffen sein, werden der Wirtschaftsausschuss sowie der Bauausschuss frühzeitig beteiligt. Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 27.08.2020, VO/2020/09259 wird ein Konzept für die Ausübung von Vorkaufsrechten nach BauGB erarbeitet.

7. Struckbach

Welche Maßnahmen wurden ergriffen zur Beräumung ehemaliger Gartenlauben auf der Grünfläche „Am Spargelhof / Struckbach“? In welchem Umfang wurden bzw. werden die hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von 180.000,00 Euro in Anspruch genommen?

Antwort:

Die Beräumung von Gartenlauben auf der Grünfläche „Am Spargelhof“ erfolgt im Herbst 2020 (ab 01.10.2020) nach dem Ende der Vegetationsschutzperiode (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).

8. Beleuchtung zur Reduzierung von Angsträumen

Der Bürgermeister wurde beauftragt, für Beleuchtungsmaßnahmen zur Beseitigung von Angsträumen im Haushalt 2020 und den Folgejahren gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2019/07271 mit 100.000,00 Euro jährlich zu berücksichtigen. Warum wurde der Lübecker Bürgerschaft im November 2019 und danach keine entsprechende Prioritätenliste vorgelegt?

Antwort:

Beim Thema Beseitigung von Angsträumen spielt Psychologie und die subjektive Wahrnehmung eine große Rolle. Der Beleuchtung kommt hier neben u.a. der räumlichen Gestaltung des Umfeldes eine gewisse Bedeutung zu. In Bezug auf die Beleuchtung gibt es gesetzliche Vorgaben, was / wann beleuchtet wird.

Die Verwaltung rüstet bereits jetzt sukzessive die Beleuchtungsanlagen mit LED auf, die eine bessere Ausleuchtung des Umfeldes ermöglichen. Wenn darüber hinaus Handlungsbedarf aufgrund von „Angsträumen“ gesehen wird, dann müssen die erweiterten Anforderungen definiert werden. Zur Definition der Anforderungen findet eine behördenübergreifende Abstimmung statt. Vor diesem Hintergrund konnten die zusätzlich eingestellten 100.000,00 Euro noch nicht verausgabt werden.

2020 wurden u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation durch Umrüstung auf LED-Beleuchtung zum Beispiel an den Straßen Friedhofsallee und Vorwerker Straße sowie durch Installation neuer Anlagen an den Straßen An den Schießständen und Auf dem Baggersand umgesetzt.

9. Parkhäuser

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Kosten für den Bau eines Parkhauses bzw. einer Parkpalette in Travemünde Am Fahrenberg im Haushalt zu ordnen und den Neubau umzusetzen. Unter welcher Haushaltsstelle sind im Haushalt 2020 die beschlossenen 150.000,00 Euro Planungsmittel und in den Folgejahren 1.500 T€ Investitionsmittel bereitgestellt? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen?

Antwort:

Derzeit werden auf der Fläche Lotsenberg grundstücksordnende Arbeiten (Arrondierung) vorgenommen mit dem Ziel der Herrichtung einer provisorischen ebenerdigen Parkplatzfläche. Anschließend soll das Grundstück für die Errichtung einer Parkpalette erneut ausgeschrieben werden. Dies baut auf dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25.06.2020 auf (VO/2020/08862), die am 28.09.2017 beschlossene Bestellung eines Erbbaurechtes zurück zu nehmen. Über die Hintergründe wurde in den Sitzungen des Wirtschafts- und Hauptauschusses im Juni 2020 berichtet.

Die Mittel für die Fläche „Am Fahrenberg“ wurden entsprechend geordnet. Nach Klärung / Realisierung des Projektes „Lotsenberg“ erfolgt die weitere Abstimmung zur Fläche „Am Fahrenberg“, um das Ausschreibungsergebnis nicht zu beeinflussen.

10. Planung zur Umgestaltung der Kreuzung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße

Unter welcher Haushaltsstelle sind die Haushaltsmittel für die Planung der Umgestaltung der Kreuzung Gneversdorfer Weg / Travemünder Landstraße / Torstraße, inklusive der Kosten für eine Machbarkeitsprüfung zur Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg nördlich der Eisenbahngleise, im Haushalt 2020 bereitgestellt? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen? Wie weit sind die entsprechenden Planungen?

Antwort:

Die besagten Haushaltsmittel sind im Produktsachkonto 544001.036.7852000 geordnet. Die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung wird durch Mitarbeiter:innen des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung 2020 begonnen, Vorstellung Ergebnisse in 2021.

Aufgrund dringlicher konzeptioneller Arbeiten im Zusammenhang mit der Veränderung der Verkehrsführung im Altstadtbereich Travemünde aufgrund anstehender Baumaßnahmen am Fischereihafen / Baggersand konnte mit den Planungen noch nicht begonnen werden.

11. Investitionscontrolling

Warum wurde nicht quartalsweise im Bauausschuss über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen aus dem Investitionsplan 2020 zu berichtet?

Antwort:

Mit dem 2. Zwischenbericht 2020 VO/2020/09222 wurde auch zu den Investitionen berichtet. Der Bericht umfasst rd. 70% des Investitionsvolumens.

12. Verwaltungszentrum

Unter welcher Haushaltsstelle sind die gemäß dem Begleitantrag VO/2019/07280 beschlossenen Planungsmittel in Höhe von 200.000,00 Euro in 2020 für ein Verwaltungszentrum bereitgestellt? Wie weit ist die entsprechende Planung?

Warum wurde dem Hauptausschuss nicht spätestens im April 2020 ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt?

Antwort:

Die Mittel wurden im Produktsachkonto 111029031 7851000 beim GMHL für 2020 eingestellt. Da die Maßnahme als Haushaltsbegleitbeschluss aufgenommen wurde, konnte diese bei der ursprünglichen Projekt- und Personalplanung des GMHL für 2020 nicht berücksichtigt werden. Trotzdem hat das GMHL die Planung mit der Grundlagenermittlung gestartet. Diese beinhaltet u.a. eine Erhebung der voraussicht-

lich erforderlichen Flächen und die Recherche nach möglichen Standorten zur Realisierung eines neuen Verwaltungszentrums. Investive Mittel mussten hierfür bislang nicht in Anspruch genommen werden, da die bisherigen Planungsvorbereitungen verwaltungsintern durchgeführt wurden.

Da bislang noch keine belastbaren und mitteilungsrelevanten Planungsergebnisse vorliegen, ist ein erster Zwischenbericht für 2021 geplant.

6.1.3 Überschwemmungen auf den Straßen „Am Torfgraben“ und „Bartelsholz“ (Herr Löttsch) – 5.660

TOP 5.2.1 am 19.10.2020 (VO/2020/09367)

Auf den Straßen „Am Torfgraben“ und „Bartelsholz“ kommt es teilweise zu Überschwemmungen der Straßen.

- Welche Maßnahmen sind hier geplant?
- Wie oft werden die seitlichen Gräben gereinigt?

Abschließende Antwort am 16.11.2020

In der Straße „**Bartelsholz**“ wurde 2019 die Fahrbahn saniert. In diesem Zuge sind zusammen mit den Entsorgungsbetrieben die Durchlässe in den seitlichen Gräben gespült worden und auch neue Leitungen durch die Jahresvertragsfirma hergestellt worden. Überschwemmungen sind seitdem dort nicht mehr festgestellt worden.

In der Straße „**Am Torfgraben**“ werden die Gräben zweimal im Jahr durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr gemäht. Bei Bedarf werden auch hier die Durchlässe in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsbetrieben gespült. Überschwemmungslagen sind hier nicht bekannt.

6.1.4 Mitten in Lübeck / Holstenstraße (Herr Zander) – 5.610

TOP 5.2.4 am 17.08.2020

Herr Zander möchte wissen, warum auf die Beteiligung zum Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ (siehe TOP 3.7) nicht die Umgestaltung der Holstenstraße aus der Schublade gezogen wurde, anstelle der Beckergrube. Eine Umgestaltung der Holstenstraße wurde bei dem Projekt „Mitten in Lübeck“ damals zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Die Holstenstraße wurde im Planungs- und Beteiligungsprozess zum Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept intensiv behandelt und, unter Berücksichtigung harter und weicher Faktoren sowie im Zusammenhang mit den 19 weiteren Projekten, für die zweite Umsetzungsstufe vorgesehen (siehe S. 70-71).

Die Verkehrsführung in der Holstenstraße ist lediglich in einem sehr eingeschränkten Maß veränderbar (hohe Busfrequenz, Beibehaltung der Rechtsabbiegersituation zum Parkhaus usw.), was eine Reduzierung des Straßenquerschnitts nicht erlaubt. Diese Einschränkungen haben in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass Fördermittel auf Grund des fehlenden Nachweises der Förderkriterien nicht eingesetzt werden konnten.

6.1.5 Baumfällungen Wallstraße (Herr Müller-Horn) – 5.660

TOP 5.2.18 am 19.10.2020

Herr Müllern-Horn fragt, ob es zu einer Baumfällung eines großen Baumes in der Wallstraße beim Minigolfplatz bei der Stadt eine Fällgenehmigung gegeben habe.

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Es handelt sich bei diesem Baum um eine alte Buche (Nr. 207), die sich in Zuständigkeit von Stadtgrün und Verkehr befindet und aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden musste. Die Buche stand am Hang der Wallanlage und drohte auf das benachbarte Gelände zu stürzen. Eine Fällgenehmigung des Bereiches Naturschutz war dafür nicht erforderlich.

Durch den Befall des Baumes mit den Baumpilzen Riesenporling und Zunderschwamm waren die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben. Bereits vor Jahren war der Baum bereits so geschädigt, dass in die Baumkrone eine Kronensicherung eingebaut werden musste.

6.1.6 Baumfällungen einer Linde (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 5.2.19 am 19.10.2020

Frau Mählenhoff fragt, warum einige große Linden an der Ecke Am Moisinger Baum / Hamburger Straße gefällt worden seien und ob sich diese Bäume in öffentlichem oder privatem Besitz befunden hätten.

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Die gefällten Bäume befinden sich auf dem Flurstück 36/ 5, Flur 7, Gemarkung Moising. Für das Flurstück war bis vor kurzem Stadtgrün und Verkehr zuständig und die Bäume sind regelmäßig gepflegt worden.

Das Flurstück wurde an einen privaten Eigentümer verkauft. Es ist nicht bekannt, aus welchem Grund die Bäume gefällt wurden und ob im Bereich Naturschutz ein Fällantrag vorgelegen hat.

Über den Verkauf des Flurstückes wurde der Bereich Stadtgrün und Verkehr nicht informiert.

6.1.7 Neuerlicher Ausfall der Fähre „Priwall VI“ (Herr Leber) – Stadtverkehr Lübeck

TOP 5.2.7 am 21.09.2020 – VO/2020/09353

Am Freitag, 18.09.2020, musste die Personenfähre „Priwall VI“ aufgrund eines Antriebschadens ein weiteres Mal außer Betrieb gesetzt werden. Tags darauf fiel auch die 55 Jahre alte Reservefähre „Priwall IV“ aus. In der Folge wurde die Verbindung zwischen Nordermole und Dünenweg komplett eingestellt. Die Verbindung konnte erst am Sonntag, 20.09.2020, wieder bedient werden, als die alte Autofähre „MS Berlin“ die beiden ausgefallenen Fähren ersetzte.

An der „Priwall VI“ müssen nun ein weiteres Mal Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Dauer, Umfang und Ursache sind noch unbekannt. Erst im Mai konnte die „Priwall VI“ den Dienst wieder aufnehmen, nachdem sie zwei Jahre wegen eines Getriebeschadens und einem anhängigen Rechtsstreits mit der Werft ausfiel.

Das Queren der Trave im Bereich der Nordermole gilt als anspruchsvoll. In der Regel hohes Verkehrsaufkommen, Wind und Strömung stellen besondere Herausforderungen an Personal und Material. Die vorhandenen Festmachvorrichtungen in Verbindung mit den Gegebenheiten vor Ort erfordern zentimetergenaues Anlegen. Auch erfahrene, vorausschauend fahrende Fährführer benötigt neben Fingerspitzengefühl meist auch einige Kurskorrekturen. Die dadurch erforderlichen Lastwechsel belasten Motor, Getriebe und Ruderanlage

1. Wie gedenkt der Stadtverkehr mit der neuerlichen Situation umzugehen? Die Fährverbindung erfreut sich großer Beliebtheit und sollte weiter bedient werden!

2. Kann die vorhandene Festmachvorrichtung so umgebaut werden, dass das zentimetergenaue Anlegen entbehrlich wird? Dies würde die aktuell noch notwendigen häufigen Lastwechsel für Motor, Getriebe und Ruderanlage reduzieren.
3. Sind strömungsreduzierende, bauliche Veränderungen am Steg und um den Steg herum möglich?
4. Kann ein anderes Anlegeprozedere/eine andere Anlegeroutine das Problem lösen?
5. Könnte ein Nachrüsten der Fähre „Priwall VI“ mit elektrischen Anlegemagneten anstelle der vorhandenen Festmachvorrichtung das Festmachen optimieren und beschleunigen? Bei der Alsterschiffahrt in Hamburg wurde bereits 1961 ein erstes Schiff mit elektrischen Anlegemagneten ausgerüstet. In den 1970 Jahren folgten alle anderen Schiffe der Alsterschiffahrt. Die Umrüstung vereinfachte das Festmachen, erlaubte den Ein-Mann-Betrieb und machte konventionelle Tauen entbehrlich. Das Verfahren gilt bis heute als sicher, zuverlässig und wurde und wird auch anderswo genutzt. Warum nicht auch bei der Priwall-Personenfähre?

Abschließende Antwort am 16.11.2020 vom Stadtverkehr Lübeck

Antwort zu Frage 1:

Es ist nicht geplant die Fährverbindung an der Nordermole komplett einzustellen. Der Stadtverkehr Lübeck hat für die BERLIN eine Sondergenehmigung beim WSA beantragt, so dass zunächst die BERLIN dort fahren wird. Sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, wird die PRIWALL IV übernehmen. Dies wird fortgeführt, bis die PRIWALL VI repariert ist.

Antwort zu Frage 2 bis 5:

Der Norderfähranleger wird von verschiedenen Schiffen angesteuert und kann nicht individuell auf ein Schiff umgebaut werden. Wir befinden uns in einem strömenden Gewässer mit starkem Schiffsverkehr. Das sind andere Anforderungen als in einem Binnengewässer, wie z.B. der Alster.

6.1.8 Rückschnitt wild wachsender Triebe der Alleebäume (Linden) zur Verkehrssicherung von Geh- und Radwegen sowie sonstiger Verkehrsflächen (Herr Leber) – 5.660

TOP 5.2.10 am 19.10.2020 – VO/2020/09432

Alleebäume, solitäre Straßenbäume und weiteres Straßenbegleitgrün sind ein tolle Sache. Wenn Zweige von Bäumen, aber auch von Sträuchern oder Hecken in den Verkehrsraum hineinwachsen, müssen diese von den jeweiligen Grundstückseigentümern (Privatpersonen, Gewerbetreibende oder der Kommune) zurückgeschnitten werden. Dies ist notwendig damit Gehwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite für den Fußgänger-, Radfahr- bzw. Fahrzeugverkehr nutzbar sind. In der Hansestadt werden entsprechende Form- und Pflegeschnitte zur Verkehrssicherung regelmäßig durchgeführt.

In diesem Zusammenhang zeigt sich bei Linden, die als Alleebäume angepflanzt wurden, ein Phänomen: Von der Stammbasis erwachsener Bäume treiben während der gesamten Wachstumsphase unzählige Triebe, die den Stamm jeweils bis zu ca.1 Meter Höhe umfassen. Auf engen Geh- und Fahrbahnen kann dies insbesondere für Radfahrer zu einem Problem werden, wie auch in diesem Sommer beispielsweise in der Schwartauer Allee oder der Kronsforder Allee zu beobachten war. Über einen längeren Zeitraum entstehen zudem an der Stammbasis regelmäßige, hügel- bzw. kegelförmige Aufschüttungen.

1. Wie häufig werden in der Hansestadt entsprechende Form- und Pflegeschnitte an Linden in Alleeen vorgenommen? Wann ist der günstigste Zeitpunkt?
2. Besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einem wurzelnahen Schnitt mit der Motorsense / dem Fadenmäher und den wild wachsenden Austrieben aus den Wurzeln der Linden?

3. Sind Wurzelverletzungen oder nachträgliche Terrinaufschüttungen ursächlich?
4. Wie erklärt sich das Phänomen botanisch?
5. Wodurch entstehen die Kegel?
6. Gibt es alternative Methoden zur Entfernung der Triebe, die zu einer weniger intensive Neuausbildung wild wachsender Triebe führen? Ziel sollte es sein sowohl die Verkehrswegsicherung als auch den Erhalt der Bäume sicher zu stellen

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Wie häufig werden in der Hansestadt entsprechende Form- und Pflegeschnitte an Linden in Alleen vorgenommen? Wann ist der günstigste Zeitpunkt?

Durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr müssen jährlich an ca. 8.200 Straßenbäumen (überwiegend Linden), die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, Stamm- und Stockaustriebe beschnitten werden. Der Schnitt erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung ab Mitte Juni. In diesem Jahr muss bei ca. 1.300 Linden ein zweiter Schnitt durchgeführt werden. Der regelmäßige Schnitt ist notwendig, um die Verkehrssicherheit der Straßen, Rad- und Gehwege zu gewährleisten.

Besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einem wurzelnahen Schnitt mit der Motorsense / dem Fadenmäher und den wild wachsenden Austrieben aus den Wurzeln der Linden?

Die Mitarbeiter:innen des Bereiches Stadtgrün und Verkehr und die durch den Bereich beauftragten Fachfirmen verwenden zum Schnitt von Stamm- und Stockaustrieben keine Fadenmäher. Es werden Freischneider mit einem Schnipp-Schnapp Aufsatz verwendet, die aufgrund ihrer Funktionsweise eine Verletzung des Baumstammes verhindern. Die Stamm- und Stockaustriebe werden fachgerecht an ihrer Basis, also wurzelnah, entfernt.

Bei einer nicht fachgerechten Beseitigung der Stamm- und Stockaustriebe mit einem Fadenmäher besteht die Gefahr, dass der Baumstamm im Wurzelbereich stärker verletzt wird. Jede größere Stamm- oder Wurzelverletzung führt zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des jeweiligen Baumes. Ob dadurch auch ein verstärktes Wachstum von Stamm- und Stockaustrieben angeregt wird, ist derzeit fachlich nicht belegt.

Sind Wurzelverletzungen oder nachträgliche Terrinaufschüttungen ursächlich?

Wie erklärt sich das Phänomen botanisch?

Wodurch entstehen die Kegel?

Diese drei Fragen werden zusammenhängend beantwortet:

Die Bildung von Stamm- und Stockaustrieben ist genetisch bedingt. So neigen vor allem Linden zur verstärkten Ausbildung dieser Triebe. Aber auch bei anderen Baumarten, z.B. bei Eschen sind diese Austriebe zu beobachten, allerdings sind diese nicht so stark ausgeprägt. Bei anderen Baumarten, wie Ahorn oder Platane sind überhaupt keine Austriebe festzustellen.

Wurzelverletzungen oder nachträgliche Terrinaufschüttungen sind als Ursache unwahrscheinlich. Auch bei Linden in Parkanlagen, die keinerlei mechanischen Verletzungen ausgesetzt sind, kann man bei vielen Bäumen Stamm- und Stockaustriebe beobachten. Wiederum ist bei Linden, die chronische Wurzelverletzungen aufweisen, bei manchen Bäumen keine Bildung von Austrieben festzustellen (z.B. bei einem Standort direkt an einer stark befahrenen Ausfahrt).

Das Phänomen der „Kegelbildung“ wird durch die Reaktion des Baumes auf die jährlich (notwendige) Beschneidung des Austriebs verursacht. Bei dem Schnitt des Austriebs entsteht eine kleine, im Durchmesser max. 1cm große Wunde, die der Baum problemlos überwallen kann und damit vor einem Pilzeintritt abschottet. Diese Überwallung ist nur wenige Millimeter stark. Im darauf folgenden Jahr befindet sich die

Basis des Austriebs oberhalb der neuen Verwallung und wird dort abgeschnitten. Auf diese Weise wandert der Schnitt Jahr für Jahr weiter nach oben. Bei einer 100-jährigen Linde, bei der z.B. 80 Schnitte erfolgt sind, entsteht dann im Laufe der Jahre aufgrund der zahlreichen Austriebe, die regelmäßig geschnitten werden, ein Hügel.

Gibt es alternative Methoden zur Entfernung der Triebe, die zu einer weniger intensive Neuausbildung wild wachsender Triebe führen? Ziel sollte es sein sowohl die Verkehrswegsicherung als auch den Erhalt der Bäume sicher zu stellen.

Durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr kommt durch die Nutzung des Schnipp-Schnapp Freischneiders ein Gerät zum Einsatz, mit dem Verwundungen des Baumes vermieden werden. Es gibt allerdings deutschlandweit keine Methode, die die Neuausbildung von Trieben verhindert.

Bei der Neupflanzung von Bäumen wird darauf geachtet, dass die verwendeten Baumarten- und -sorten nicht zur verstärkten Bildung von Stamm- und Stockaustrieben neigen.

6.1.9 Verkehrszählung Teutendorfer Weg (Frau Haltern) – 5.660

TOP 5.2.1 am 02.11.2020 – VO/2020/09460

Im Oktober 2019 wurde auf eine Anfrage einer Bürgerin hin bezüglich eines Zebra-streifens Höhe Kindertagesstätte im Teutendorfer Weg mitgeteilt, dass von Verwaltungsseite auch diese Frage schon aufgeworfen wurde. Die Prüfung würde noch andauern. Hierzu muss auch eine Verkehrszählung vorgeschaltet erfolgen.

Diese verzögerte sich Anfang des Jahres 2020 durch die Corona-Pandemie und dadurch reduzierter Verkehre und der Schulschließung. Sie sollte nun im dritten Quartal erfolgen.

Hat diese Verkehrszählung inzwischen schon stattgefunden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann soll sie erfolgen?

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Die Erhebung konnte auch im Herbst 2020 nicht durchgeführt werden. Sie ist nunmehr für Frühjahr 2021 eingeplant. Voraussetzung für repräsentative Zählergebnisse ist ein „normales“ Verkehrsgeschehen ohne äußere Einwirkungen, die das Ergebnis verfälschen. Hierzu gehören Baustellen und Ferienzeiten oder besondere Wetterverhältnisse, aber auch die Auswirkungen einer Pandemie, wie sie derzeit (wieder) festzustellen sind.

6.1.10 Sicherheitsdefizit bei der Straße „An den Schießständen“ (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 5.2.8 am 02.11.2020 – VO/2020/09486

Nach Fertigstellung der Straße „An den Schießständen“ gibt es ein Sicherheitsdefizit zum Queren der Straße auf der Höhe des Waldorf-Kindergartens.

Wie und wann will die Verwaltung dafür sorgen, diesen Bereich sicherer zu machen?

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Der erste Bauabschnitt des Ausbaus der Straße „An den Schießständen“ endet an der Überfahrt zum Parkplatz des Waldorf-Kindergartens (von der Brandenbaumer Landstraße aus gesehen).

Der Eingang zum Waldorf-Kindergarten befindet sich am Wendehammer des Pfeifengrasweges. Von dort sind über kombinierte Geh- und Radwege die Guerickestraße und der durch einen Knick von der Fahrbahn der Straße „An den Schießständen“

getrennte kombinierte Geh- und Radweg zu erreichen. An dieser Situation hat sich mit der Baumaßnahme in der Straße „An den Schießständen“ nichts geändert.

Das angesprochene Queren der Straße „An den Schießständen“ wird nur erforderlich, wenn zum auf der gegenüberliegenden Straßenseite anbindenden Waldweg gelangt werden soll. Ein straßenbegleitender Geh- oder Radweg ist auf der Ost- bzw. Waldseite nicht vorhanden und nicht geplant. Auch eine Bushaltestelle als Ziel einer Querung ist in dem Abschnitt der Straße nicht vorhanden, so dass Maßnahmen zur Sicherung der Querung nicht notwendig erscheinen.

Zudem ist auch die Querung durch den Radverkehr, der von der Brandenbaumer Landstraße kommt, durch den Bau eines kombinierten Geh- und Zweirichtungsradweges auf der Westseite nicht mehr notwendig.

Ein Sicherheitsdefizit kann nicht erkannt werden, dennoch wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr dort zeitlich befristet ein Geschwindigkeitsmess- und -anzeigegerät aufstellen.

6.1.11 Neuer Verkehrswendebeauftragter der Hansestadt Lübeck (Herr Leber) – 5.610 TOP 5.2.7 am 02.11.2020 – VO/2020/09485

1. Was sind die konkreten Aufgaben des Verkehrswendebeauftragten?
2. Welchen Einfluss kann er auf Projekte wie den Verkehrsversuch in der Beckergrube oder das Gutachten über den Busverkehr nehmen?
3. Welchen Einfluss kann er auf die Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes nehmen?
4. Was kann er konkret tun? Hat er eher eine beratende Funktion oder kann er auch selbst gestalten und Maßnahmen anordnen bzw. einleiten?
5. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung um Bürger zur Verkehrswende zu motivieren?
6. Wie und auf welchen Ebenen ist eine Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Institutionen, Verbänden und Politikern angedacht?
7. Welche Schnittstellen zu anderen Bereichen der Verwaltung hat ein Verkehrswendebeauftragter?
8. Verkehrswendebeauftragte gibt es sicherlich auch in anderen Kommunen. Steht Michael Stödter mit ihnen im Austausch? Welche Erfahrungen konnte man dort mit der Funktion eines Verkehrswendebeauftragten sammeln?
9. Auf welche Hindernisse ist der Verkehrswendebeauftragte bei seiner Arbeit bereits gestoßen und wie gedenkt er mittelfristig mit den Hindernissen umzugehen?
10. Wie können wir als Bauausschuss die Arbeit des Verkehrswendebeauftragten bestmöglich unterstützen?
11. Wäre es möglich, dass Michael Stödter sich und seine Aufgaben einmal im Bauausschuss vorstellt?

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Antwort zu Frage 1:

Der Verkehrswendebeauftragte soll zusammen mit Bürger:innen, der Politik, Vereinen, Verbänden und Institutionen herausfinden, wie die Lübecker Verkehrswende gestaltet werden kann.

Hierbei sollen die Modal-Split-Anteile im Verkehrsmix in Richtung Umweltverbund durch Angebotsverbesserungen beim Fuß- und Radverkehr sowie dem ÖPNV verschoben werden.

Antwort zu Frage 2:

Das Gutachten für die Angebotsausweitung beim ÖPNV liegt in der Federführung des Verkehrswendebeauftragten. Den Verkehrsversuch Beckergrube hat er in seiner vorherigen Funktion mit geplant.

Der Verkehrsversuch Beckergrube ist ein Beitrag zur Verkehrswende. Zukünftig könnten durch den Verkehrswendebeauftragten weitere Projekte wie dieses angestoßen und mit begleitet werden.

Antwort zu Frage 3:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist die Basis für die Verkehrswende und wird seitens des Verkehrswendebeauftragten mit den Kolleg:innen der Abteilung Stadtentwicklung erstellt.

Antwort zu Frage 4:

Der Verkehrswendebeauftragte berät bei Projekten und initiiert Maßnahmen und Konzepte im Sinne der Verkehrswende.

Es wird angestrebt, den Verkehrswendebeauftragten zum Träger öffentlicher Belange (TöB) zu machen, um die Umsetzung des VEP mit überwachen zu können – so muss der Verkehrswendebeauftragte zukünftig gehört und berücksichtigt werden bei planerischen Prozessen, die hiermit in Verbindung stehen.

Antwort zu Frage 5:

Maßnahmen und Konzeptstellungen zur Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds.

Eine Erhöhung der Qualität des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV sollen zum Erfolg führen.

Antwort zu Frage 6:

Eine Zusammenarbeit ist fester Bestandteil der Aufgaben des Verkehrswendebeauftragten.

Antwort zu Frage 7:

Die komplette Abteilung Stadtentwicklung hat Schnittstellen zu allen Bereichen und Tochterunternehmen der Hansestadt Lübeck, die sich mit Planung und Zukunftsfragen auseinander setzen – so auch der Verkehrswendebeauftragte.

Antwort zu Frage 8:

Erste Kontakte wurden zu Kiel aufgenommen, wo eine vergleichbare Stelle eingerichtet wurde (Stabstelle Mobilität), ansonsten wird das eine weitere Aufgabe sein.

Antwort zu Frage 9:

Eine Herausforderung ist es, sich mit Akteuren auf ein gemeinsames Ziel zu einigen, auch wenn bestehende Denkmuster der Verkehrswende noch im Weg stehen. Aufgabe des Verkehrswendebeauftragten ist es daher, bestehende Denkmuster zu überwinden, indem positive Prozesse angestoßen werden und positive Wirkungen und Beispiele dargestellt werden.

Antwort zu Frage 10:

Die Politik formuliert ihre Erwartungen an die Verkehrswende und den Verkehrswendebeauftragten.

Antwort zu Frage 11:

Ja, der Verkehrswendebeauftragte steht hierfür gerne bereit. Er wird entweder in der Sitzung am 07.12.2020 oder aber in der Sitzung am 18.01.2021 im Bauausschuss anwesend sein und sich vorstellen.

Die Haltestelle UKSH Haupteingang der Linie 9, Richtung Stadt/Bad Schwartau, ist immer noch ein Provisorium ohne Wartehäuschen, Sitzmöbel etc. (Stand 10.09.2020). Der Bürgersteig an der Stelle ist seit längerer Zeit fertig, mehr nicht. Ist mit der endgültigen Fertigstellung noch vor Einbruch der Winterzeit zu rechnen? Falls nein, warum nicht?

Abschließende Antwort am 16.11.2020

Die Haltestelle UKSH Haupteingang der Linie 9 befindet sich auf dem Gelände des Uniklinikums und liegt nicht im Zugriffsbereich der Hansestadt Lübeck, somit hat sie keine Wirkungskraft auf diesem Gebiet.

Der Bürgersteig an dieser Haltestelle wurde saniert. Die Baufirma sollte das Fundament freilegen, damit der Fahrgastunterstand durch die Wall AG versetzt werden kann. Dies ist jedoch ohne Absprache mit der Wall AG geschehen und das Fundament wurde zu früh geschlossen und gepflastert. Daher konnte kein Fahrgastunterstand durch die Wall AG aufgestellt werden. Der Fahrgastunterstand befindet sich noch an der ursprünglichen Stelle 10 Meter neben der neuen Bushaltestelle.

Die zuständigen Mitarbeiter des UKSH und der Wall AG wurden kontaktiert mit der Bitte um Klärung. Der Bürgersteig muss wieder geöffnet werden, sodass der Fahrgastunterstand versetzt werden kann. Ein Ortstermin mit UKSH, Wall AG und Baufirma wurde durchgeführt. Die Fertigstellung soll noch im Dezember 2020 erfolgen.

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 AM Pluschkell (SPD) Stellensetzung in der Bauverwaltung
Vorlage: VO/2020/09524**

Anfrage:

Am 05.11.2020 wurde die Stelle der Sachgebietsleitung Grünflächenbewirtschaftung intern ausgeschrieben. Dazu frage ich wie folgt:

1. Seit wann ist diese Stelle unbesetzt?
2. Was waren die Gründe für das Freiwerden dieser Stelle?
3. Seit wann ist bekannt, dass diese Stelle neu zu besetzen ist?
4. Wie ist das weitere Verfahren bis zur Neubesetzung dieser Stelle?
5. Wann wird die Stelle voraussichtlich wieder besetzt sein?
6. Welche Schritte waren/sind verwaltungsseitig erforderlich, um die Stellensetzung ordnungsgemäß durchzuführen? Welche Fristen sind dabei zu beachten?
7. Wie wird für die Dauer des Wiederbesetzungsverfahrens die Erledigung der dieser Stelle zugeordneten Aufgaben sichergestellt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, (FDP) zum Presseartikel: "Schallschutzwand wird auf Radweg gebaut"
Vorlage: VO/2020/09536

Anfrage:

HL-live berichtet am 11.11.2020 unter der Überschrift „Schallschutzwand wird auf Radweg gebaut“ über den bevorstehenden Abschluss der Sanierungsarbeiten der Wakenitzbrücke.

Persönlich würde ich es begrüßen, wenn Problemstellungen, wie sie im Artikel beschrieben werden, zunächst im Bauausschuss besprochen werden könnten. Das Thema kann so neu ja nicht sein. So bleibt nur die Möglichkeit einer umfangreichen schriftlichen Anfrage.

Die Berichterstattung wirft folgende Fragen auf:

- 1.. Warum wird das beschriebene Problem erst zu einem Zeitpunkt bekannt zu dem die Sanierung der Wakenitzbrücke nahezu abgeschlossen ist?
- 2.. Wie kommt eine Pressemeldungen zustande: „unklar ist noch, wo die Radfahrer in Zukunft fahren können“. „Die Radfahrer teilen sich vermutlich in Zukunft den verbleibenden Platz mit den Fußgängern“? Welche Wegeführung und Wegenutzung ist konkret geplant?
- 3.. Im Artikel wird erklärt, dass eine Montage auf dem äußeren Kappengesims aus statischen Gründen nicht realisierbar ist, sodass die 1,4 m hohe Lärmschutzwand zwischen Geh- und Radweg montiert wird. Kann das statische Problem ein wenig genauer erläutert werden?
- 4.. Sind bauliche Alternativen denkbar, wie eine leichtere Lärmschutzwand oder auskragende Lärmschutzelemente?
- 5.. Welche Breite steht für den gemeinsamen Rad- und Fußweg noch zur Verfügung?
- 6.. Welche Erkenntnisse aus Verkehrszählungen zum Verkehrsaufkommen auf dem nördlichen Rad- und Fußweg liegen vor?
- 7.. Der Beton-Sockel der Lärmschutzwand wirkt auf den Fotos breit. Hätte man ihn nicht auch durchgängig bis zum Geländer ausführen können, um die dadurch entstehende Fläche in ihrer gesamten Breite als Rad- und Gehweg nutzen zu können?
- 8.. Die Verkehrsbelastung auf der Ratzeburger Allee ist merklich zurück gegangen. Wäre es vertretbar die Abbiegespur von der Wakenitzbrücke hinunter zur Ampel einspurig auszuführen? Dies würde Platz für eine bereitere Rad- / Gehweg-Variante schaffen.

9.. Wie bewertet die Verwaltung heute den durch Schallreflektionen hervor gerufenen Echoeffekt, der auf der Südseite der nördlichen Lärmschutzwand zu erwarten ist für Wohngebiete südlich der Wakenitzbrücke. Kann eine weitere Lärmschutzwand in der Mitte der Straße eine Lösung sein, die so konstruiert ist, dass sie beidseitig den Schall absorbiert?

10. Der einseitige Lärmschutz war bereits 2016 Anlass für umfangreiche Diskussionen. Welche Konsequenzen wurden aus den damaligen Diskussionen gezogen?

11. Ist im Bereich des gemeinsamen Rad- und Fußweges eine Abschattung durch die Lärmschutzwand zu befürchten, die eine Zusatzbeleuchtung erforderlich machen würde?

12. Gibt es ein Rettungskonzept für Unfälle, die jenseits der Lärmschutzmauer auf dem gemeinsamen nördlichen Rad- und Fußweg auftreten können?

Um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird gebeten!

Abschließende Antwort:

Siehe mündliche Mitteilung unter TOP 6.4.2.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage der AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu baulichen Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus im neuen Fahrradunterstand am Hafengebäude in Travemünde
Vorlage: VO/2020/09545

Anfrage:

In der Vorwoche kam es zum wiederholten Mal zu Vandalismus-Aktionen im erst 2018 errichteten Fahrradunterstand am Hafengebäude in Travemünde. Gleich 8 Räder von Pendlern und Touristen wurden an den frei zugänglichen Bügeln zerstört oder beschädigt. In einigen Fällen war die Fahrtüchtigkeit der Fahrräder nicht mehr gegeben. Konkret wurden Rücklichter zerschlagen, Schutzbleche und Reifen durch rohe Kraftanwendung verbogen sowie Sättel entwendet. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

1. Mit welchen baulichen Maßnahmen kann die Situation im Fahrradunterstand verbessert werden? Macht es Sinn die bislang frei zugänglichen Stellflächen einzufrieden bzw. mit Gittern und Toren abzusperren?
2. Könnten zusätzliche oder andere Lichtquellen eine Lösung sein?
3. Können Überwachungskameras für mehr Sicherheit zu sorgen?

4. Muss das Gesamtkonzept des Fahrradunterstandes noch einmal überdacht werden? Die Räder in der abgeschlossenen Fahrradgarage, die gegen Gebühr genutzt werden können, waren nicht betroffen.

Um eine schriftliche Beantwortung der Anfragen wird gebeten!

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum umfangreichen Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrsführung in Travemünde
Vorlage: VO/2020/09544**

Anfrage:

Die umfangreichen Veränderungen der Verkehrsführung in Travemünde haben im Seebad für einige Unruhe gesorgt. Zur Klärung des konkreten Sachverhaltes, aber auch weil derartige Problemlagen immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert werden, hier einige Fragen:

1. Wie sind die Zuständigkeiten bei Veränderungen der Verkehrsführung geregelt? Welche Institution, welches Gremium kann Veränderungen der Verkehrsführung (Umkehrung der Einbahnstraßenregelung, Verlegung von Bushaltestellen, Abbau von Ampeln) anordnen?
2. Auf welcher Grundlage werden derartige Anordnungen getroffen? Welche fachlichen Überlegungen spielen eine Rolle? Welche Informationsquellen zur Entscheidungsfindung werden genutzt (Polizeiberichte, Anwohnerbefragungen, Stellungnahmen von Verbänden)?
3. Wie werden Interessen und Bedürfnisse besonderer Verkehrsteilnehmergruppen berücksichtigt (ältere Personen, mobilitätseingeschränkte Personen und Kinder)? Welche rechtlichen Normen sind bei der Anordnung immer wieder Gegenstand und zu beachten?
4. Welche Aspekte wurden im vorliegenden Fall berücksichtigt? Denkmalschutz (Erschütterungen bei Schwerlastverkehr und Busverkehr), Schulkonzept (sichere Schulwege), Barrierefreiheit (Behinderte)?
5. Wer ist über die Maßnahmen zu informieren? Wer ist zu beteiligen? Wer ist anzuhören?
6. Konkret: Müssen Entscheidungen über veränderte Verkehrsführungen mit dem Bauausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, der Bürgerschaft oder dem Ortsrat abgestimmt werden?
7. Hätte die Schule über die Verlegung der Bushaltestelle und den Abbau der Ampel informiert werden müssen?

8. Wann und wie muss die Öffentlichkeit informiert werden? Wann muss sie beteiligt werden? Was ist der Unterschied? Wäre eine Öffentlichkeitsbeteiligung unter Berücksichtigung der Corona-Problematik im Ortsrat möglich gewesen?

9. Welche Maßnahmen sind üblich, welche sind zwingend vorgeschrieben um Verkehrsteilnehmer über anstehende Veränderungen der Verkehrsführung, neue Ampeln und neue Markierungen zu informieren (Postwurfsendungen, Plakate, Rundfunksendungen, Apps)?

10. Welche Möglichkeit gibt es für Bürger mit Orts-, Sach- und Fachkenntnis ihre Sicht der Dinge, sowie Kritik in ein Verfahren, in einen Prozess einzubringen? Welche Bindungswirkung ergibt sich für die Verwaltung daraus? Empfehlung? Verpflichtende Anordnung?

11. Kann die Verkehrsbehörde von Beschlüssen der Bürgerschaft abweichen, bzw. diese ignorieren? Konkret: Warum wurde eine Variante realisiert, die nicht Gegenstand des von der Bürgerschaft beschlossenen Mobilitätskonzeptes war?

12. Wer legt die Linienführung für Busse fest? Wer entscheidet über den Standort von Haltestellen? Wer ist in diese Entscheidungsprozesse zwingend einzubeziehen? Wer ist zu informieren? Welche Möglichkeiten bestehen für Anwohner/Bürger sich zu beteiligen?

13. Welche Gründe waren ausschlaggebend die von den Bürgern als notwendig und hilfreich angesehene Ampel zu demontieren? Was spricht dagegen die Ampel wieder in Betrieb zu nehmen, nachdem sie an den veränderten Richtungsverkehr angepasst wurde?

Um eine schriftliche Beantwortung wird gebeten!

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung:

6.2.5 – Mobilitätskonzept Travemünde(Herr Müller-Horn) – 5.610 / 5.660

Herr Müller-Horn spricht den Prüfauftrag aus der Bürgerschaft zum Mobilitätskonzept Travemünde an und möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zu einer zweiten Erschließungsstraße nach Travemünde sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.6 – LED Lichtmasten am Skandinavienkai (Herr Müller-Horn) – 5.691

Herr Müller-Horn möchte eine ausführliche Darstellung der Finanzierung der Lichtmasten, auch unter dem Hinweis, dass in den finanziellen Auswirkungen der Vorlage die Einnahmen nicht erwähnt werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.7 – Städtebauliche Strukturen (Herr Vorkamp) – 5.610

Herr Vorkamp möchte wissen, ob es Sinn mache, in einem B-Plangebiet geschlossene Bauweisen, wie im Gründerviertel oder wie in St. Lorenz-Nord zu entwickeln, in denen private Investoren städtebauliche Lücken schließen. Als Beispiel hierzu nennt er das Schlachthofareal.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.8 – Kreuzung Memelstraße / Posener Straße /Schwartauer Landstraße (Herr Wienck) – 5.660

Herr Wienck spricht die Kreuzung Memelstraße, Posener Straße und Schwartauer Landstraße an und möchte wissen, ob dies ein Unfallschwerpunkt sei und wenn ja, wie und ob es geplant sei, diese Zahlen zu verringern.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.9 – Papierkörbe in Lübeck (Frau Mählenhoff) – 5.660

Frau Mählenhoff spricht die verschiedensten Müllbehälter auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck an. Hier gebe es gelbe, orange, grüne und graue Behälter verschiedenster Formen. Hierzu möchte sie wissen ob es ein bestimmtes Konzept bei der Auswahl gebe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.10 – Haushaltsbegleitbeschlüsse 2020 (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell möchte ergänzend zu den unter TOP 6.1.2 gegebenen Antworten folgende Fragen zusätzlich beantwortet haben:

6.2.10 (2) – Bäume für den Klimaschutz

Ergänzende Nachfrage zu 2 A:

Herr Pluschkell möchte wissen, wie viel Grün verwendet werden solle, um in den Straßen das Stadtklima zu verbessern. Er verweist auf die gegebene Antwort im Zusammenhang mit der erwähnten Richtlinie und sieht diese als zu kurz und nicht aussagekräftig an. Er möchte hierzu wissen, wenn es keine Neu- bzw. Ersatzpflanzungen an den Straßen gegeben habe, was der Inhalt dieser Richtlinie sei. Er bittet darum, dieser Richtlinie der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Pluschkell spricht die gegebene Antwort an, dass der Bereich Naturschutz Standorte für die Neupflanzungen vorgeschlagen und an den Bereich Liegenschaften gegeben habe. Er bittet darum, diese Liste ebenfalls der Niederschrift beizufügen.

Herr Pluschkell möchte weiterhin die noch unbeantwortete eigentliche Anfrage wissen, wann diese Umsetzung erfolgen solle.

Ergänzende Nachfrage zu 2 B:

Herr Pluschkell möchte wissen, was es konkret bedeute, dass die gesamte Grünanlage bewertet werden müsse, und warum es nicht möglich sei, bei einer Baumfällung am unmittelbaren Standort eine Neupflanzung vorzunehmen.

Herr Pluschkell bittet, die bestehenden Fälllisten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr um zwei weitere Spalten zu ergänzen. „Wo findet die Ersatzpflanzung statt“ und „Art und Weise der Ersatzpflanzung“.

Ergänzende Nachfrage zu 2 Haushaltsmittel:

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die aufgeführten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 Euro in diesem Jahr komplett ausgegeben werden, oder ob ein Teil hiervon gar nicht benötigt werde, und wenn dies der Fall sei, wie wird damit umgegangen, verfallen diese oder werden sie auf das Folgejahr übertragen.

Zwischenantwort zu 6.2.10 (2):

Es wird eine Beantwortung der Anfragen zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen bzw. werden die geforderten Unterlagen der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6.2.10 (3) – Radverkehrswege und -anlagen

Ergänzende Nachfrage zu 3 A bis C:

Herr Pluschkell möchte wissen, was mit den verbleibenden Haushaltsmitteln in Höhe von 400.000,00 Euro geschehe, ob diese verfallen oder mit ins Folgejahr übertragen werden.

Abschließende Antwort:

Diese Frage wurde bereits in der Sitzung am 09.09.2020 beantwortet und ist in der Protokollierung aufgeführt.

Ergänzende Nachfrage zu 3 E bis F:

Herr Pluschkell möchte zu dem Bürgerschaftsbeschluss zu den Schwerpunkthaltestellen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Fahrradbügeln wissen, warum in der Antwort auf den noch zu erstellenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hingewiesen werde, obwohl im 4. ÖPNV auf diese Schwerpunkthaltestellen bereits hingewiesen werde. Seiner Meinung nach sei die Bürgerschaft davon ausgegangen, dass diese bereits der Verwaltung bekannt seien und nicht erst im VEP ermittelt werden müssten.

Herr Pluschkell bittet in diesem Zusammenhang darum, anhand des Haltestellenkatalogs darzustellen, welche Qualität welche Haltestellen haben.

Zwischenantwort zu 6.2.10 (3 E bis F):

Es wird eine Beantwortung der Anfragen zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

6.2.10 (5) – Den ÖPNV in Lübeck nachhaltig ausweiten

Ergänzende Nachfrage:

Herr Pluschkell möchte wissen, wann das Gutachten vorgelegt werde, was für Oktober 2020 festgelegt wurde.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen erläutert, dass der Bereich dabei ist die Vorlagen zu erstellen, und es Anfang 2021 in den politischen Gremien bekannt gegeben werde.

6.2.10 (8) – Beleuchtung zur Reduzierung von Angsträumen

Ergänzende Nachfrage:

Herr Pluschkell spricht die momentan stattfindende behördenübergreifende Abstimmung an und möchte auch hier wissen, was mit den verbleibenden 100.000,00 Euro passiere. Ob die verfallen oder nach 2021 übertragen werden. Er möchte auch wissen, wann das Ergebnis dieser Abstimmung mitgeteilt werde.

Zwischenantwort zu 6.2.10 (8):

Es wird eine Beantwortung der Anfragen zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

6.2.10 (9) – Parkhäuser

Ergänzende Nachfrage:

Herr Pluschkell sieht die gegebene Antwort als irritierend an. Die Fläche am Lotsenberg soll arrondiert und anschließend für eine Parkpalette ausgeschrieben werden. Er sei bisher davon ausgegangen, dass der Bau und die Bewirtschaftung seitens der HL oder einer Tochtergesellschaft erfolgen sollen.

Weiterhin spricht er die in der Antwort gegebene Aussage zur Parkpalette Am Fahrenberg an, inhaltlich sei diese unverständlich. Er möchte wissen, was dies konkret u.a. für die Planungen und die Finanzierung beider Flächen bedeute.

Zwischenantwort zu 6.2.10 (9):

Die Beantwortung der Anfrage wird zuständigkeitshalber an den Fachbereich 2 weitergeleitet. Sobald diese vorliegt, wird eine Information im Bauausschuss erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine vor.

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610):
Ergebnisse der 62. Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates vom 12. & 13.11.2020**

Herr Matzka erläutert die ersten Ergebnisse aus der 62. Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates zur Kronsfordter Allee Ecke Overbeckstraße und zur Eschenburgstraße (siehe Anlage).

Frau Hagen ergänzt, dass das vorgesehene Bauvorhaben in Travemünde von Herrn Clausen erst einmal auf Wunsch des Bauherren zeitlich geschoben worden sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Wakenitzbrücke - Lärmschutzwände
--

Gemäß des Beschlusses unter TOP 1 werden diese mündliche Mitteilung, die Anfrage unter TOP 6.2.2 und der Antrag unter TOP 7.4 zusammen behandelt. Die jeweiligen Ergebnisse werden unter dem dazugehörigen TOP abgebildet.

Herr Schmedt erörtert, mit der als Anlage beigefügten Präsentation, den aus 2015 stammenden Planungsstand, welcher auch beschlossen worden sei und weist darauf hin, dass es hierzu in der Umsetzung keine Veränderungen gegeben habe.

Herr Zander möchte wissen, ob dort eine durchsichtige Lärmschutzwand installiert werde. Herr Schmedt führt aus, dass die 1,40m hohe Wand nicht durchsichtig sei, da es sich um eine einseitig hochschallabsorbierende Wand handle. Bei den nachgefragten transparenten Wänden handle es sich um den Schall reflektierende Wände.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie hoch das Aufkommen an Radfahrenden und Fußgänger:innen momentan sei.

Herr Schmedt weist darauf hin, dass die dargestellten Zahlen (29 Radfahrende morgens) aus 2015 seien und es momentan keine aktuelleren Zahlen gebe.

Herr Pluschkell möchte weiter wissen, ob Alternativen zu dieser Bauart damals geprüft worden seien, zum Beispiel eine Installation des Schallschutzes direkt am äußeren Brückengeländer oder aber auch eine Umsetzung auf zusätzlichen Schwanenhälsen und ob auf der Fahrbahn Flüsterasphalt aufgebracht worden sei.

Herr Schmedt erläutert, dass die hinterfragten Alternativen entweder zu teuer gewesen wären oder aber nicht praktikabel. Zum Flüsterasphalt führt er aus, dass dieser erst bei einer Geschwindigkeit von rund 70 km/h wirke und es sich hierbei um eine innerstädtische Straße handle.

Herr Leber bestätigt, dass er vor Ort gewesen sei und die dargestellten Maße der Realität entsprächen. Weiterhin teilt er mit, dass seine unter TOP 6.2.2 gestellten Anfragen beantwortet seien.

Frau Mählenhoff, die den Dringlichkeitsantrag unter TOP 7.4 von Herrn Ramcke übernimmt, teilt mit, dass sie diesen Antrag zurückziehe.

Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern
--

**zu 7.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) und Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde
Vorlage: VO/2020/09452**

Herr Lötsch teilt mit, dass der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT) am 09.11.2020 unter TOP 7.3 (VO/2020/09451) einen identischen Antrag behandelt und mit folgendem Ergebnis abgestimmt habe:

„Dem Bauausschuss wird empfohlen, den Bürgermeister aufzufordern, der Bürgerschaft bis Juli 2021 ein Gesamtkonzept für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde vorzulegen.“

Herr Müller-Horn führt aus, dass es seiner Meinung nach wichtig sei hier Marken zu setzen und das Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

Er teilt mit, dass er die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ übernehmen werde und den eigenen Antrag zurückziehe.

Der Vorsitzende merkt an, dass demnach der Antrag in der Fassung des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ abgestimmt werde.

Frau Haltern beantragt folgende weitere Ergänzung zur Fassung des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“:

„Vor der Genehmigung der Anträge auf Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen werden diese dem Bauausschuss solange vorgelegt, bis das Konzept vorliege.“

Der Vorsitzende lässt über die Ergänzung von Frau Haltern abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Ergänzung von Frau Haltern: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Ergänzung von Frau Haltern einstimmig.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag (Antrag in der Fassung des Wirtschaftsausschusses) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag: 14 Stimmen

Gegen den geänderten Antrag: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den geänderten Antrag (Antrag in der Fassung des Wirtschaftsausschusses) mehrheitlich.

Beschluss:

Dem Bauausschuss wird empfohlen, den Bürgermeister aufzufordern, der Bürgerschaft bis Juli 2021 ein Gesamtkonzept für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde vorzulegen.

Vor der Genehmigung der Anträge auf Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen werden diese dem Bauausschuss solange vorgelegt, bis das Konzept vorliege.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln
Vorlage: VO/2020/09316

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig bis in die Februarsitzung 2021.

zu 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche und weiterer alternativer Straßennutzungen
Vorlage: VO/2020/09374

Herr Löttsch teilt noch einmal mit, dass die CDU und die SPD Fraktionen sich diesem Antrag anschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis spätestens Anfang 2021 hinsichtlich der unten genannten Straßennutzungen (1. – 4.) zu prüfen und zu berichten:

- a) Welche straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten bestehen jeweils, um diese in Lübeck einzurichten?
- b) Welche Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein?
- c) In welchen Fällen haben die Gemeinden Handlungshoheit und in welchen sind Landes- oder Bundesebene beteiligt?

Zu prüfen sind folgende Straßennutzungen:

- 1. Verkehrsberuhigter Bereich allgemein und speziell nach [dem Freiburger Modell](#)
- 2. Temporäre Spielstraße
- 3. Schulstraßen

Begegnungszonen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**zu 7.4 Dringlichkeitsantrag AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
Baustopp für die Lärmschutzwand auf der Wakenitzbrücke
Vorlage: VO/2020/09542**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

Frau Mählenhoff zieht den Antrag zurück.

zu 8 Verschiedenes

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 18:14 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:25 Uhr.

Lübeck, den 21. Dezember 2020

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung